

# Haushaltssatzung

## für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 25. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen:

### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	7.953.081,-- €,
davon im Verwaltungshaushalt	6.566.932,-- €,
und im Vermögenshaushalt	1.386.149,-- €;
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0,-- €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0,-- €.

### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000,-- €.

### § 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.,
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	340 v.H.

Malterdingen, 25. Februar 2014

Bußhardt, Bürgermeister